

Stadt Halle (Saale)  
Geschäftsbereich für  
Bildung und Soziales

5089

Weitergabe an:

16. AUG. 2019

Mit der Bitte um:

eigenständige Bearbeitung:

Stellungnahme bis:

Briefentwurf zur Unterschrift:

Landesverwaltungsamt - Postfach 20 02 56 - 06003 Halle (Saale)

Stadt Halle (Saale)  
Der Oberbürgermeister  
Marktplatz 1  
06108 Halle (Saale)

Stadt Halle  
Zentr.  
23. Jan. 2019  
angen-

Stadt Halle (Saale) 21835  
Büro des Oberbürgermeisters  
Weitergabe an:  OB  
GB I  GB II  GB III  GB IV   
23. Jan. 2019  
mit der Bitte um:  
 eigenständige Bearbeitung  
 Stellungnahme bis .....  
 Antwortentwurf zur Unterschrift bis .....  
 Teilnahmepflicht  
und Information an Veranstalter bis .....



SACHSEN-ANHALT

LANDESVERWALTUNGSAMT

Referat Kommunalrecht,  
Kommunale Wirtschaft  
und Finanzen

## Umwandlung des Eigenbetriebes Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale) in eine Anstalt des öffentlichen Rechts;

Hier: Beanstandungsverfügung vom 16.12.2010 zum Stadtratsbeschlusses  
Vorlage: V/2010/09000 vom 24.11.2010

Unter Bezugnahme auf meine Beanstandungsverfügung vom 16.12.2010 (Az. 305.5.1-10213-hal 02) zum Stadtratsbeschluss der Stadt Halle (Saale) (Vorlage: V/2010/09000 vom 24.11.2010) werte ich Ihren Bericht vom 13.12.2018 als Rücknahme Ihres Widerspruchs vom 20.12.2010. Somit hat die o.g. Beanstandungsverfügung nunmehr Bestandskraft erlangt.

Ich weise darauf hin, dass die Entscheidung, Widerspruch gegen die o.g. Beanstandungsverfügung einzulegen als auch die Rücknahme des eingelegten Widerspruchs aufgrund der Beschlussfassung des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) über die Umwandlung des städtischen Eigenbetriebes Kindertagesstätten in eine Anstalt des öffentlichen Rechts die Tatbestandsvoraussetzungen des § 45 Abs. 2 Nr. 19 KVG LSA erfüllt und mithin eines entsprechenden Stadtratsbeschlusses bedurft hätte. Aufgrund des Zeitablaufs und des Umstandes, dass die Umwandlung des Eigenbetriebes in eine Anstalt des öffentlichen Rechts seitens der Stadt Halle (Saale) nicht mehr verfolgt wird, halte ich im vorliegenden Fall einen Beschluss des Stadtrates über die Rücknahme des Widerspruchs für entbehrlich.

**Hier macht  
das Bauhaus  
Schule.**

#moderndenken

Halle, 22. Jan., 2019

Ihr Zeichen:

Mein Zeichen:

206.5.1-10213/hal 02\_eb kita

Bearbeitet von:

Herrn Pichotta

Gerd.Pichotta@

lwa.sachsen-anhalt.de

Tel.: (0345) 514-1284

Fax: (0345) 514-1414

Hauptsitz:

Ernst-Kamieth-Straße 2

06112 Halle (Saale)

Tel.: (0345) 514-0

Fax: (0345) 514-1444

Poststelle@

lwa.sachsen-anhalt.de

Internet:

www.landesverwaltungsamt.

sachsen-anhalt.de

E-Mail-Adresse nur für

formlose Mitteilungen

ohne elektronische Signatur

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt

Deutsche Bundesbank

BIC MARKDEF1810

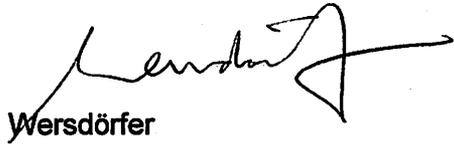
IBAN

DE21 8100 0000 0081 0015 00

Seite 2/2

Zum Abschluss des Vorgangs bitte ich jedoch um Übersendung des Aufhebungsbeschlusses des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) über den Beschluss vom 24.11.2010 (Vorlage: V/2010/09000).

Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Wersdörfer', with a long horizontal stroke extending to the right.

Wersdörfer